

## Emmepark Landshut (ehemals Papierfabrik) räumlich abstimmen

### Zielsetzung

Auf dem Gelände der ehemaligen Papierfabrik soll mit dem Emmepark Landshut ein Arbeitsschwerpunkt von regionaler und kantonaler Bedeutung geschaffen werden. Mit der Nutzung dieser Industriebrache soll neben der wirtschaftlichen Entwicklung auch ein Beitrag geleistet werden, um an anderer Stelle Kulturland zu erhalten. Dabei sollen die Auswirkungen auf Wirtschaft, Umwelt und Gesellschaft auch über die Regions- und Kantonsgrenzen hinweg berücksichtigt werden.

**Hauptziel:** B Verkehrs- und Siedlungsentwicklung aufeinander abstimmen  
 C Voraussetzungen für wirtschaftliche Entwicklungen schaffen  
 F Funktionale Räume und regionale Stärken fördern

Beteiligte Stellen	Realisierung	Stand der Koordination der Gesamtmassnahme
Kanton Bern: AGR AÖV TBA AWI AUE	<input checked="" type="checkbox"/> Kurzfristig bis 2026 <input checked="" type="checkbox"/> Mittelfristig 2027 bis 2030 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe	Festsetzung
Kantone: Kanton Solothurn		
Bund: Bundesamt für Strassen		
Regionen: Regionalkonferenz Emmental repla espaceSolothurn		
Gemeinden: Betroffene Gemeinden		
Dritte: Beteiligte ÖV-Transportunternehmen Genossenschaft Migros Aare (GMAA)		
<b>Federführung:</b> AGR		

### Massnahme

Der Kanton koordiniert in Zusammenarbeit mit der Regionalkonferenz Emmental und mit dem Kanton Solothurn sowie unter Einbezug der betroffenen Gemeinden die räumliche Abstimmung für die Entwicklung des Arealteils Süd des Standorts Emmepark Landshut auf kantonaler und regionaler Ebene. Dabei sind die Auswirkungen auf Wirtschaft, Umwelt und Gesellschaft, insbesondere die Verträglichkeit des Verkehrs auf Ortsdurchfahrten, zu berücksichtigen und zu optimieren. Massnahmen aus dem Angebotskonzept Öffentlicher Verkehr (ÖV) 2022-2025 der Regionalkonferenz Emmental zur Verbesserung der Erschliessung der Arealentwicklung sind zu berücksichtigen.

### Vorgehen

1. Aufgrund der erfolgten räumlichen Abstimmung im RGSK 2017/2021 und der umfangreichen Vorarbeiten (Festlegungen, UVP und Verkehrsmassnahmen für den Arealteil Nord) wird der Arealteil Nord festgesetzt und der Arealteil Süd als Zwischenergebnis aufgenommen.

Um für den Arealteil Süd die übergeordneten planerischen Voraussetzungen auf Stufe des kantonalen Richtplans für eine Festsetzung zu schaffen, sind folgende Schritte durchzuführen:

2. Durchführen einer Zweckmässigkeitsbeurteilung (ZMB) für die Erschliessung des Emmeparks mit dem motorisierten Individualverkehr (MIV)
3. Abklärungen für den öffentlichen Verkehr (ÖV) und den Fuss- und Veloverkehr (FVV) sowie Gütertransport auf der Schiene; anschliessend Festlegen einer Gesamtverkehrslösung unter Berücksichtigung der ZMB
4. Ermitteln weiterer Interessen, insb. kommunale, regionale und kantonale Anliegen (kann parallel zu den vorhergehenden Schritten erfolgen).
5. Umfassende Interessenabwägung auf kantonaler Stufe zum Arealteil Süd und Festsetzung dieses Arealteils gemäss Abbildung auf der Rückseite.

### Abhängigkeiten / Zielkonflikte

- Baubewilligungen im Arealteil Nord.
- Gunstlagen und Vorranggebiete für Logistiktungen bezeichnen (Massnahme B\_03)

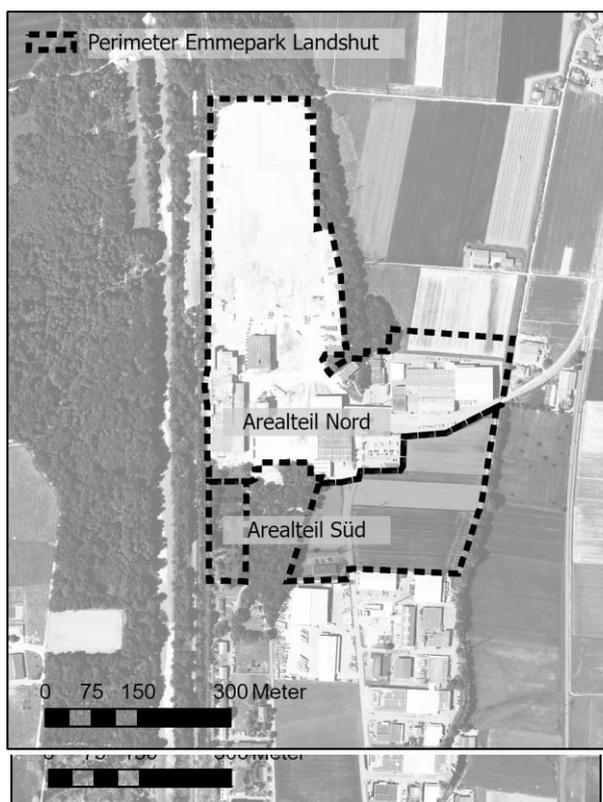
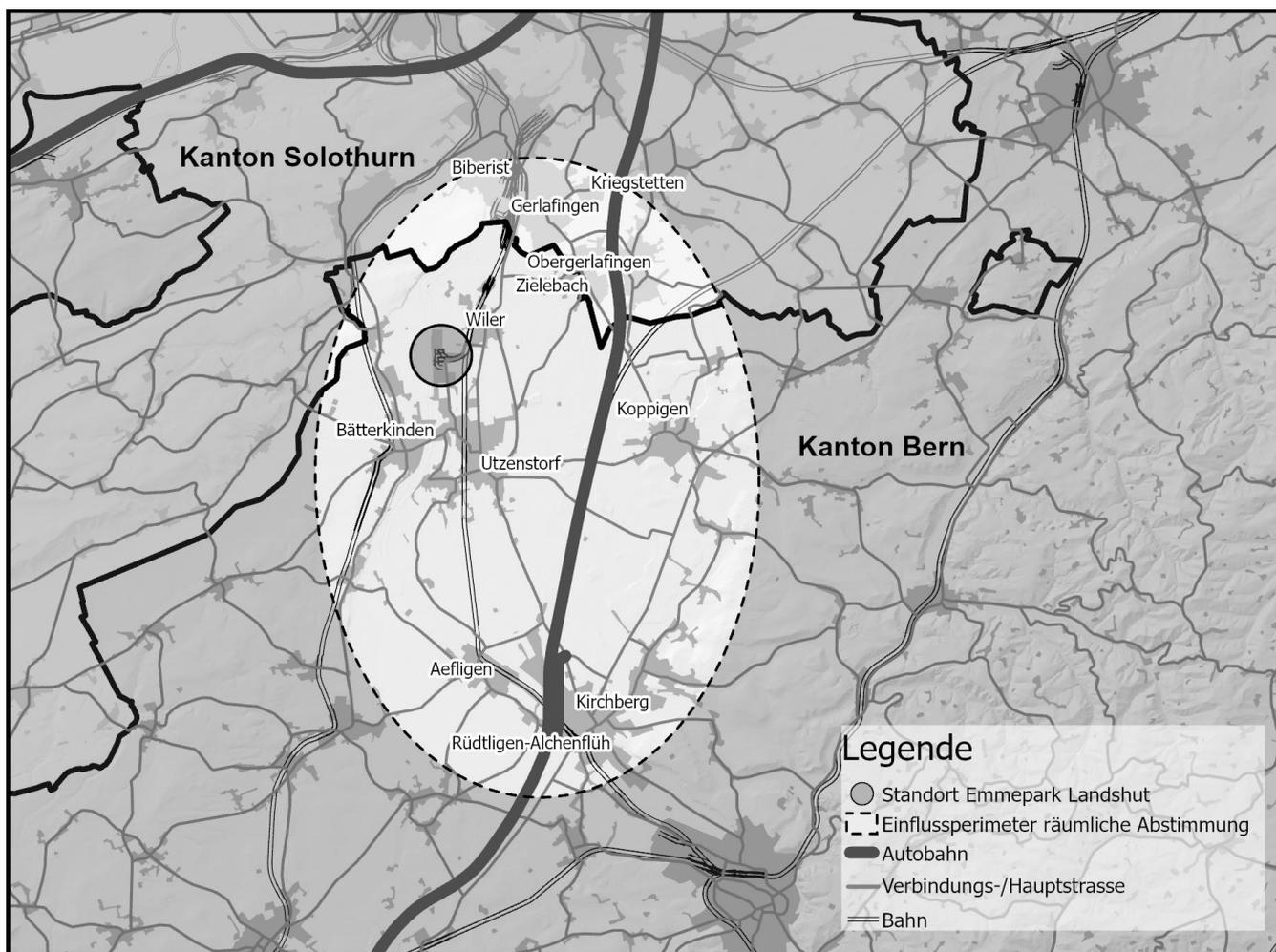
### Grundlagen

- Regionales Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept RGSK 2017/2021 Emmental
- Angebotskonzept ÖV 2022-2025 der Regionalkonferenz Emmental
- Kantonales Angebotskonzept öffentlicher Verkehr 2022-25
- ÖV-Erschliessung Areal Papierfabrik, Utzenstorf 1. Bauetappe und Ausblick auf Ausbauetappen (Bahn + Bus Beratung AG 3B, Studie vom 13.11.2020, erg. 18.05.2021)

### Hinweise zum Controlling

- Weiterführung der Planungs- und Realisierungsarbeiten
- Entwicklung der Verkehrsflüsse

# Emmepark Landshut (ehemals Papierfabrik) räumlich abstimmen



**Stand der Koordination des Standorts als räumlich abgestimmt:**

- Arealteil Nord: Festsetzung
  - Arealteil Süd: Zwischenergebnis
- Stand der Koordination des Standorts:**
- Arealteil Nord: Festsetzung
  - Arealteil Süd: Zwischenergebnis